

Für die Nutzung:



Die Sprachstandserhebung ist ein Modul des Maiß Schul-Portals. Um sie nutzen zu können, müssen wir Ihre Schule in unserem Schul-Portal anlegen. Die Einrichtung des Maiß Schul-Portals ist kostenlos. Sie zahlen nur für die Nutzung einzelner Module.

Wir interessieren uns für die Lösung des Maiß Verlags, um uns die Verwaltung der verpflichtenden Sprachstandserhebung zu erleichtern. Bitte legen Sie für uns einen 14-tägigen unverbindlichen und kostenlosen Testzugang an.

(E-Mail-Adresse)

Wir sind bereits überzeugt und möchten die Verwaltung der verpflichtenden Sprachstandserhebung durch das Maiß-Tool vereinfachen. Der Einführungspreis beträgt 2,50 € pro über das System abgewickeltertes Kind, die Abrechnung erfolgt im Mai 2025.

(E-Mail-Adresse)

Kundennummer:

(Datum, Unterschrift)

Per Fax zurück an 089 / 24 20 97 44

Bei Rückfragen Tel. 089/24 20 97 0 (Service-Hotline)

Email senden

Schulstempel

Zum Thema Datenschutz:

Keine Einverständniserklärung der Eltern notwendig

Immer wieder stellen unsere Kunden uns bei vergleichbaren Produkten die Frage, ob für die Nutzung einer solchen Software eine Einverständniserklärung der Eltern notwendig sei. Dies ist nicht der Fall!

Art. 85 BayEUG regelt, dass Schulen die für die Erfüllung der ihnen durch Rechtsvorschriften zugewiesenen Aufgaben erforderlichen Daten verarbeiten dürfen. Nachdem es sich bei der Sprachstandserhebung um eine solche Aufgabe handelt, darf die Schule die dafür notwendigen Daten auch verarbeiten. Ein Einverständnis der Betroffenen ist hierfür nicht erforderlich.

Für den Fall der Auftragsverarbeitung regelt Ziff. 7 der VollzBek DS – Schulen vom 14.07.2022 (BayMBl. Nr. 435) ergänzend: Falls die Daten durch einen Dritten (wie bspw. den Maiß-Verlag) verarbeitet werden, hat die Schule als Verantwortlicher einen Vertrag über die Auftragsverarbeitung zu schließen.

Vertrag zur Auftragsverarbeitung

Selbstverständlich schließen wir mit Ihnen im Falle eines Auftrags einen entsprechenden Vertrag über die Auftragsverarbeitung ab. Wir halten uns hierbei exakt an die entsprechende Vorlage des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.